



Schulordnung

Die Schulordnung gibt die Grundlage für das Leben in unserer Schulgemeinschaft. Die Schule ist ein Teil der Gesellschaft, für die eine festgelegte Ordnung nötig ist.

Um das Zusammenleben in diesem Sinne zu organisieren und zu gestalten, sind bestimmte Regeln notwendig. Es sollte sich jeder zur Einhaltung dieser Ordnung bekennen und folgende Grundsätze beachten:

1. Ich verhalte mich gegenüber meinen Mitmenschen so, wie ich selbst behandelt werden möchte. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Mitschüler, Lehrer, Eltern, Schulpersonal) sind für mich selbstverständlich.

2. Ich trage dazu bei, dass alle Schüler/innen in einer guten Arbeitsatmosphäre lernen können. Dazu erscheine ich pünktlich, sorgfältig vorbereitet und mit allen notwendigen Materialien zum Unterricht und störe nicht.

3. Auf dem Schulweg, auf dem Schulhof und im Schulgebäude nehme ich Rücksicht auf andere: Ich dränge nicht und wende keinerlei Gewalt an. Ich unterlasse alles, was andere gefährden könnte, dazu gehören auch wilde Spiele und Schneeballwerfen.

Gegenstände, mit denen ich anderen schaden oder sie verletzen könnte, bleiben zu Hause.

4. Gemeinsam mit allen Mitschülern, Lehrern und Eltern fühle ich mich verantwortlich für das Schulgebäude, das Inventar und das Schulgelände. Ich bemühe mich, nichts zu verunreinigen oder zu beschädigen. Dies gilt insbesondere für die Toiletten der Schule.

Abfälle und Papier entsorge ich stets in den dafür vorgesehenen Mülleimern.

Falls ich doch Schaden anrichte, stehe ich dazu und teile ihn umgehend dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. einem anderen Lehrer oder einer anderen Lehrerin mit.

5. Ich achte das Eigentum meiner Mitschüler und gehe sorgsam damit um. Wertsachen, die in der Schule nicht gebraucht werden, lasse ich zu Hause. Fundsachen gebe ich im Sekretariat ab.

6. Digitale Endgeräte (z.B. Smartphone oder Tablet) verwende ich im Schulalltag so, wie in der Nutzungsvereinbarung beschrieben. Ich weiß, dass Zuwiderhandlungen in einem langzeitigen Nutzungsverbot münden können. Andere Gegenstände der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik lasse ich zu Hause.

7. Während der Unterrichtszeit und bei allen Schulveranstaltungen unterliege ich der Aufsicht der Schule. Daher verlasse ich das Schulgelände erst nach Unterrichtsende bzw. in Ausnahmefällen mit Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin.

8. Zu Beginn der fünfzehn- bzw. zwanzigminütigen Pausen verlasse ich ohne ausdrückliche Aufforderung das Schulgebäude und halte mich auf dem Schulhof auf.

9. Auf dem Schulgelände gilt ein allgemeines Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot. Auch wenn ich zu Hause rauchen darf, ist das im schulischen Bereich für mich nicht erlaubt.

10. Der Schulhof gilt als Fußgängerzone. Deshalb schiebe ich mein Fahrrad zum Fahrradständer und stelle es so ab, dass Ein- und Ausgänge zugänglich bleiben.